

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	20.05.2021
Amt:	60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0471	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 71			
TOP:	Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt,,			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	23.06.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.06.2021		
Stadtrat	am:	19.07.2021		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	40.540.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan/Finanzplan				
	Haushaltsjahr 2021		343.250,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2022		1.656.250,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2023		3.005.800,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2024		3.712.500,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2025		3.256.800,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2026		2.815.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2027		2.307.700,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2028		3.255.050,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2029		3.113.250,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2030		3.189.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2031		2.880.150,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2032		1.834.775,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2033		2.839.225,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2034		2.835.250,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2035		3.496.000,00	Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“.

Das städtebauliche Gesamtkonzept wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Hansestadt Stendal erklärt.

Begründung:

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist es primär von förder technischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind die geplanten Einzelmaßnahmen der Gesamtmaßnahme und deren Kosten/Finanzierung sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Zur Untersetzung der geplanten Gesamtkosten wurden im städtebaulichen Gesamtkonzept, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, alle Maßnahmen gebündelt, die über das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, zu fördern geplant sind. In Summe ergibt sich demnach ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 44.278.800,00 Euro für die Jahre 2020 bis 2035 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land (32.231.500,00 Euro), kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (8.308.500,00 Euro) sowie Drittmitteln (3.738.800,00 Euro). Das städtebauliche Gesamtkonzept zum Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ beruht auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Hansestadt Stendal. Bei Gewinnung neuer Erkenntnisse ist eine Fortschreibung/Anpassung möglich.

Aus jetziger Sicht kann die Gesamtmaßnahme „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ im Jahr 2035 zum Abschluss gebracht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hansestadt Stendal die im Programmjahr 2021 beantragten und die noch zu beantragenden Fördermittel für die kommenden Programmjahre, wie geplant, bewilligt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die bereits bewilligten Fördermittel (Programmjahr 2020) und jene für das Programmjahr 2021 sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2021. Die Drittmittel durchlaufen nicht den städtischen Haushalt und wurden entsprechend unter dem Punkt „Finanzierung“ nicht berücksichtigt.

Gemäß einer Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil des ISEK erklärt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept für das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“